

Allgemeine Verhaltensregeln „Digitale Medien“ der Schulen Rüegsau

Smartphones, Laptops u.a. Geräte ermöglichen einen einfachen Zugang zum Internet und zu Social Media. Durch das regelmässige Thematisieren im Regelunterricht, im Fach Medien und Informatik, sowie an den schulischen Präventionsanlässen für Schülerinnen und Schüler und für Erziehungsberechtigte, engagiert sich die Schule für einen sicheren Umgang mit den digitalen Medien.

Der Schule ist wichtig, dass folgende Grundregeln von allen Personen an der Schule eingehalten werden:

Respektvoller Umgang

Online gelten im Umgang miteinander dieselben Regeln wie in den direkten sozialen Kontakten. Die digitalen Medien werden genutzt um soziale Kontakte zu pflegen, voneinander zu lernen, sich Wissen/Kompetenzen anzueignen und einander zu helfen. Sie werden nicht genutzt um zu beleidigen, auszugrenzen, unvorteilhafte oder unerlaubte Inhalte zu teilen oder den Unterricht zu stören. Vor- oder nach dem Unterricht, sowie in den Pausen kann gelegentlich das Smartphone genutzt werden. Jedoch dienen diese Zeiten in erster Linie der Erholung und der direkten sozialen Kontakten auf dem Pausenareal, weshalb permanentes Gamen, Musik konsumieren, surfen, etc. nicht erwünscht ist.

Persönliche Daten schützen

Das Internet vergisst nie. Es ist zentral Zurückhaltung beim Teilen von persönlichen Daten und Bildern zu üben. Auf dem Schulareal und während Schulanlässen werden keine Personen ohne ausdrückliche Erlaubnis fotografiert, gefilmt oder Tonaufnahmen gemacht. Auch werden ohne Erlaubnis der fotografierten/geführten oder aufgenommenen Person deren Bilder nicht veröffentlicht und/oder weitergegeben.

Gefahren und Risiken kennen

Bevor der Nutzer von digitalen Medien eine Handlung tätigt, muss er sicherstellen, dass diese Handlung den schulischen Nutzungsregeln entspricht sowie auch keine Straftat (Siehe unten unter „Gesetzliche Grundlagen – Gefahren und Risiken“) ist.

Regelungen auf dem Schulareal der Schulen Rüegsau

Für die Schüler/innen der Sekundarstufe I

Das Smartphone, das persönliche Gerät u.ä. ist auf dem Schulareal toleriert. Die Verwendung davon ist wie folgt geregelt: Die Nutzung der Geräte darf die Schüler/innen nicht vom Unterricht/Lerninhalt ablenken und die Unterrichtseinheiten nicht stören.

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Diebstahl und Sachbeschädigungen des Smartphones und ähnlichen privaten Geräten.

Elektronische Geräte werden stets auf stumm geschaltet (ganzes Schulareal, alle Schulanlässe). Kopfhörer und Smartphones dürfen in den Unterrichtsräumen nur auf Anweisung der Lehrkraft benützt werden.

Die Nutzung des persönlichen Schülergeräts ist in der „Vereinbarung - Übergabe eines persönlichen Gerätes“ festgehalten.

Für die Schüler/innen des Kindergartens und der Primarstufe

Das Smartphone und alle weiteren persönlichen elektronischen Geräte mit den Zugängen zu Social Media, Internet, Musik und Games dürfen auf dem Schulareal und bei Schulanlässen nicht eingeschaltet sein. Im Einzelfall kann die Lehrperson für einzelne Unterrichtssequenzen begründete Ausnahmen von dieser Regelung machen.

Erziehungsberechtigte:

Die Schule empfiehlt, dass die Erziehungsberechtigten bis zum Austritt ihres Kindes aus der Volksschule, periodisch mit dem Kind die Nutzung der digitalen Medien auf dem Gerät des Kindes anschauen und besprechen (Chatverläufe, Häufigkeit/Dauer der App-Nutzungen, Selbstdarstellung des Kindes in Social Media, etc.). Die Nutzung von Social Media fällt in den privaten Verantwortungsbereich.

Falls oben beschriebene Regeln nicht eingehalten werden und die Auswirkungen daraus auf das schulische Umfeld Einfluss haben (gestörte Lernatmosphäre, Ausgrenzungen, Beleidigungen, etc.) melden die Eltern diese Verstösse der Schule (Screenshots machen und weitergeben).

Falls sich SchülerInnen im schulischen Umfeld nicht an die oben beschriebenen Regeln halten, kann ihnen die Lehrperson das Smartphone oder das Gerät für eine befristete Zeit abnehmen. Die Erziehungsberechtigten können das

Gerät bei Unterrichtsende bei der Lehrperson abholen. Je nach Verstoß hat die Schule auch andere/weitere pädagogische Massnahmen zu treffen.

Gesetzliche Grundlagen - Gefahren und Risiken

Gewaltdarstellungen: Bilder oder Filme von Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere sind verboten. Zugestellte Bilder/Filme sind sofort zu löschen. Ebenso ist verboten, solche Bilder/Videos selbst herzustellen (Zusammenschlagen eines Schulkollegen, etc.)

Pornografie: Sogenannte „weiche Pornografie“ (sexuelle Handlungen) darf für Jugendliche unter 16 Jahren nicht zugänglich gemacht werden (z.B. per Chat). Das Anschauen/Teilen/Herstellen/Herunterladen/Speichern von „harter Pornografie“ (sexuelle Handlungen mit Kindern, Tieren oder Gewalttätigkeiten) ist verboten. Zugestellte Bilder/Filme sind sofort zu löschen. Besondere Gefahr besteht beim Versenden von Nacktbildern (auch seine eigenen Bilder): Es kann sich um Kinderpornografie handeln und strafbar sein.

Mobbing: Beschimpfungen, Verleumdungen, Blossstellungen oder Hetze via Social Media (oder direkt) können massivste Auswirkungen für betroffene Personen haben, wie Isolation, Ausgrenzung, Leistungsabfall, psychische Störungen oder Suizid. Dieses Verhalten stört das schulische Lernen, die soziale Situation unter den Schulkolleginnen und Kollegen sowie die persönliche Entwicklung massiv. Sie können Ehrverletzungen oder Nötigungen darstellen, die zudem strafbar sind.

Drohungen: Drohungen, die Schrecken und Angst auslösen, sind strafbar. Dies auch dann, wenn die drohende Person die Drohung aus Spass formuliert. Personen und Institutionen können Anzeige erstatten.

Diskriminierung und Rassismus: Ein öffentlicher Aufruf zu Diskriminierung und Hass gegen Personen und Gruppen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion ist nicht geduldet und strafbar. Solche Botschaften können auch in Chats als öffentlich gelten. Öffentliche rassendiskriminierende Äusserungen aller Art (Wort, Schrift, Bild, Gebärden etc.) - auch das „Liken“ und unterstützen solcher Botschaften - sind verboten.

Nach „Wichtige Hinweise zu Grundregeln, Gefahren und Risiken“ der Präventionsabteilung der Kantonspolizei Zürich